

Pressespiegel = Reflets de presse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **66 (1975)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Diese Rubrik umfasst Veröffentlichungen (teilweise auszugsweise) in Tageszeitungen und Zeitschriften über energiewirtschaftliche und energiepolitische Themen. Sie decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion.

Von Rheinau bis Kaiseraugst

Die Präzedenzfälle

Wer erinnert sich heute angesichts der verschiedenen kantonalen Kernkraftwerkverbots-Initiativen, der Bildung «gewaltloser Aktionskomitees» gegen die friedliche Verwendung der Atomenergie, aber auch der Verwendung des Erdöls als Mittel der Kriegsführung noch an den Kampf gegen das Wasserkraftwerk Rheinau? Und doch scheint sich heute die Geschichte von Rheinau, wenn auch unter anderen Vorzeichen, zu wiederholen. Denn auch damals und fast während der ganzen Schlussetappe des Ausbaues unserer Wasserkraft wurde immer wieder der Ruf nach einer direkten Mitwirkung des Volkes bei der Konzessionserteilung erhoben. Auf dieser Basis kam dann auch die sogenannte Rheinau-Initiative zustande, die zur Rettung des nach Meinung der Initianten mit dem Untergang bedrohten Rheinfalles aufrief. Die im Jahr 1954 zur Abstimmung gekommene Volksinitiative des «Rheinaubundes» verlangte den Abbruch der zwei Jahre früher begonnenen Bauarbeiten für ein Kraftwerk, für das bereits im Jahr 1944 der Bund eine rechtsgültige Konzession erteilt hatte.

Es kam schon damals zu Volksaufmärschen und Geländebesetzungen; in den Kantonen Zürich und Schaffhausen wurde auf Behörden und Öffentlichkeit stärkster Druck ausgeübt, der jedoch bei den betroffenen Regierungen ohne jeden Erfolg blieb. Für die emotionsgeladene Atmosphäre jener Zeit spricht die Tatsache, dass dem damaligen Bundesrat Escher als verantwortlichem Departementschef nach einem Vortrag in Schaffhausen ein Strick nach Bern geschickt wurde. In der eidgenössischen Volksabstimmung erlitten allerdings die Rheinau-Gegner, wie einige Jahre später auch die Gegner des Spöl-Kraftwerkes im Unterengadin, die den Nationalpark für bedroht ansahen, eine empfindliche Niederlage. Die vielen Besucher des Rheinfalles wie des Nationalparks haben sich inzwischen längst davon überzeugen können, dass dort keine Naturschönheiten zerstört wurden, und gewiss hat sich seit der Ölkrise im Herbst 1973 auch die Einstellung vieler früherer Gegner zum Endausbau unserer Wasserkraft im positiven Sinn gewandelt.

Vielleicht ist die Auffrischung solcher Erinnerungen im Zeitpunkt einer zunehmenden und in den verwendeten Mitteln nicht gerade zimmerlichen Agitation gegen den Bau von Kernkraftwerken doch von einigem Interesse. Es soll damit beileibe nicht gegen einen ehrlich und aus Überzeugung geführten Kampf gegen die Atomenergie Stellung genommen werden, sofern er nicht gleichzeitig auch gesellschaftskritische und wirtschaftsfeindliche Ziele verfolgt. Es berührt aber eigenartig, wer alles auf dem seit Wochen von Anhängern und Sympathisanten der «gewaltfreien Aktion» besetzten Gelände einträchtig am Lagerfeuer zusammensitzt. Die Front reicht von der Nationalen Aktion bis zur äussersten Linken, so dass es für die überzeugungstreuen Besetzer, für die die Gefährlichkeit der Atomenergie längst zu einer Glaubenssache geworden ist, schwierig sein wird, die Spreu vom Weizen zu scheiden. Dies natürlich um so mehr, als diese politischen Trittbrettfahrer bei Unterschriftensammlungen und bei Grosskundgebungen, wie auch die Kinder, Frauen und die ausländischen Mitläufer, eine willkommene Verstärkung bedeuten.

Bundesrecht bricht kantonales Recht

Bei der wochenlangen Besetzung von Kaiseraugst und einer Agitation, die bereits auch auf andere Standorte mit geplanten Kernkraftwerken übergreifen droht, geht es in erster Linie darum, einen Druck auf die Behörden und den Gesetzgeber auszuüben. Die Besetzer sind sich offenbar völlig klar, dass sie mit ihrem Vorgehen mehrfach geltendes Recht verletzen; dass die Kernkraftwerksgesellschaft über eine rechtsgültig erteilte Baubewilligung verfügt, dass das oberste Gericht des Landes letzt-

Cette rubrique résume (en partie sous forme d'extraits) des articles parus dans les quotidiens et périodiques sur des sujets touchant à l'économie ou à la politique énergétiques sans pour autant refléter toujours l'opinion de la rédaction.

instanzlich alle Beschwerden und Einsprachen nach zeitraubendem Verfahren vor den unteren Instanzen abgewiesen hat und dass die Verhinderung des Baues, auch wenn sie dank der Zurückhaltung der Bauherrin bisher gewaltlos erfolgte, einem Eingriff in fremdes Eigentum gleichzusetzen ist, der mit straf- und zivilrechtlichen Folgen verbunden sein wird.

Es ist jedoch bisher von den Besetzern kein ernsthafter Versuch gemacht worden, das geltende Recht, also den Verfassungsartikel und das darauf basierende eidgenössische Atomenergiegesetz, in ihrem Sinne abzuändern. Die in einzelnen Kantonen eingeleiteten Unterschriftensammlungen für kantonale Kernkraftwerkverbots-Initiativen stellen ein völlig untaugliches Instrument zur Erreichung des gewünschten Zieles dar. Schon jeder Rechtsstudent weiss, dass in der Schweiz Bundesrecht kantonales Recht bricht und dass eine rückwirkende Gesetzgebung in unserem Rechtsstaat im Gegensatz zu Diktaturstaaten im Interesse der Rechtssicherheit als verpönt gilt. Der einzige in einer Demokratie gangbare Weg wäre die Einreichung einer eidgenössischen Volksinitiative zur Revision des seit 16 Jahren geltenden Atomenergierechtes, das die friedliche Verwendung der Atomenergie in die Kompetenz des Bundes gelegt hat. Allein der Bundesgesetzgeber ist dazu legitimiert, die von ihm erlassenen Gesetze zu korrigieren. «Der Bürger muss sich auf das einmal gesetzte Recht verlassen können, sonst wird er von nicht voraussehbaren Rechtsfolgen überrascht; er steht dann nicht mehr unter dem Recht, sondern unter willkürlich ausgeübter Macht.» (Probleme der Rechtssetzung, Referate zum Schweizerischen Juristentag 1974, Prof. Dr. Peter Noll.)

Ein Notstand?

Die gewaltlose Aktion Kaiseraugst und die mit ihr zum Teil sympathisierende Bevölkerung an verschiedenen Kernkraftwerkstandorten gehen allerdings sichtbar darauf aus, den Rechtsstandpunkt herunterzuspielen. Für sie ist das rechtswidrige Verhalten der Besetzer, besonders nachdem das Fernsehen diesem Ereignis zur grösstmöglichen Publizität verholfen hat und die frierenden Campierer als Opfer einer undemokratischen Rechtsordnung hinstellte, schon fast eine Auszeichnung für eine Befehlsverweigerung gegenüber dem Staat und dem von ihm geschützten «Elektrokaptal». In diesen Kreisen spricht man sogar von Notstand und Notwehr, die zur Missachtung des geltenden Atomenergierechtes und der Eigentumsгарantie berechtigt und ein solches Verhalten straflos, mindestens aber nur als rein formellen Verstoß erscheinen lasse. Zu diesem Bild einer Rechtsverwilderung, wie sie sich in der Schweiz bis jetzt höchstens bei illegalen Hausbesetzungen gezeigt hatte, gehört das merkwürdige Verhalten des Anwaltes der Besetzer von Kaiseraugst. Dieser, ein prominenter sozialdemokratischer Nationalrat, bestärkt seine Klienten in der Notwehrtheorie und in der Meinung, dass der Bundesrat die erteilte Standortbewilligung entschädigungslos zurückziehen könne. Das ist natürlich weniger eine rechtliche als eine psychologische und politische Beweisführung, gepaart mit der Hoffnung, es müsse nur genügend Druck aufgesetzt werden, um Bundesrat, Kantonsregierung und Bauherrin für ein Arrangement gefügiger zu machen.

Die Folgen eines solchen unter dem Druck einer wochenlang geduldeten Besetzung und einer mit Hilfe der Massenmedien, gewollt oder ungewollt, stark beeinflussten öffentlichen Meinung herbeigeführten Nachgebens der obersten Landesbehörde wären unabsehbar. Verglichen mit den Vorgängen in Rheinau vor 20 Jahren, als es um den Endausbau der Wasserkraft ging, müsste man von einem Sieg der Strasse über den Rechtsstaat sprechen. Denn man kann die Demokratie auch mit der Demokratie zu Tode reiten. Man verlangt heute im Zeichen von Kaiseraugst eine vermehrte Mitsprache des Standortkantons und der Nachbarkantone von Atomkraftwerken, und es sollen vor allem auch alle

Gemeinden der Region an der Entscheidung beteiligt werden. Glaubt man im Ernst, dass auf diesem urdemokratischen Weg je positive Kernkraftwerksentscheide zustande kämen? Würde dann nicht der Schwarze Peter im ganzen Land herumgereicht mit dem Ergebnis, dass zwar jeder Schweizer zum Bau von Atomkraftwerken in seiner Region Stellung nehmen könnte, dass wir aber dafür schon in wenigen Jahren mit einer Arbeitslosigkeit wegen Energieknappheit zu rechnen hätten?

Ruf nach mehr Demokratie

Müssen wir uns auf dem Gebiete der Verkehrs- und Energiepolitik tatsächlich den Vorwurf einer zu geringen Mitwirkung des Volkes machen? Wie ist der Ruf nach mehr Demokratie auf diesen und anderen Gebieten mit der immer schlechteren Stimmbeteiligung an eidgenössischen, aber auch kantonalen und Gemeindeabstimmungen in Übereinstimmung zu bringen? Geben wir uns genügend Rechenschaft darüber, was insbesondere eine von allen Wechselfällen lokaler und regionaler Politik abhängige Energieversorgung für die Existenz unseres Landes, für den guten Gang der Wirtschaft, die Aufrechterhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit, für den erfolgreichen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bedeutet?

Gewiss, beim kleinen und festen Kern der Gegner der Atomenergie handelt es sich um Leute, die für eine ehrenwerte Überzeugung auf die Barrikaden steigen und die persönlich für ihre Überzeugung auch Nachteile, wie eine Einschränkung des Konsums und ihres bisherigen Lebensstandards, hinzunehmen gewillt sind. Sie haben nun einmal den Glauben, dass die Atomenergie die Menschheit ins Verderben führt, und lassen sich von diesem Glauben weder durch die bisherigen guten Erfahrungen mit der neuen Energie in Hunderten von Atomkraftwerken in der ganzen Welt, aber auch in jenen der NOK und der BKW in unserem Lande, noch durch die überdurchschnittlich hohen Sicherheitsvorschriften unserer Konzessionsbehörde abbringen. Muss es aber, um für diese persönliche Überzeugung zu demonstrieren, auch zu Akten des zivilen Ungehorsams kommen, die auf eine Demontierung des Rechtsstaates hinauslaufen? Darf und soll man diese systematischen und fortgesetzten Verstöße gegen Recht und Ordnung tatsächlich unter Hinweis auf Ethik und Moral straffrei lassen?

Von Rheinau bis Kaiseraugst zieht sich wie ein roter Faden der Ruf nach mehr Demokratie in der Energiepolitik, nach einer direkten Mitwirkung der Beteiligten bei der Konzessionerteilung für den Bau von Kraftwerken. Es entstand so etwas wie ein ewiges Spannungsfeld zwischen Rechtsstaat und Demokratie. Die Gegner der Kernenergie wollen sich mit dem Entscheid, dass die Elektrizitätsversorgung eine öffentliche Aufgabe ist, dass der Bau von Kernkraftwerken wie der Bau von Eisenbahnen, Autobahnen und Flugplätzen dem eidgenössischen Recht unterstellt ist, nicht abfinden. Je früher sie auf demokratischem Weg diese Fragestellung an den eidgenössischen Souverän herantragen und einen Entscheid über eine Revision des heute geltenden Atomenergiewetzes und des darauf basierenden Verfassungsartikels provozieren, desto eher wird die heutige Demokratisierungsdiskussion zur Ruhe kommen. Dabei steht aber sehr viel auf dem Spiel. Denn eine Energieversorgung, die mit dem Willen des eidgenössischen Gesetzgebers dem Zufall und der Laune kantonalen und regionaler Abstimmungen ausgeliefert würde, müsste viele Risiken eingehen. Das nach dem Erlebnis der Erdölkrise von der Landesregierung gesteckte Ziel, im Laufe der nächsten Jahrzehnte mit Hilfe der Kernenergie die Erdölabhängigkeit sukzessive zu mildern, wäre bei einer derartigen Demokratisierung in Frage gestellt.

«Wochenbericht der Bank Julius Bär & Co. AG», 7. Mai 1975

Volksrechte-Wahrung beim A-Werk-Bau

Das Nordwestschweizer Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke schreibt: Unter Federführung des Nordwestschweizer Aktionskomitees gegen Atomkraftwerke und des Koordinationskomitees gegen das Atomkraftwerk Verbois GE laufen die Vorbereitungen zur Lancierung einer eidgenössischen Volksinitiative zur Sicherung der Volksrechte beim Bau und Betrieb von Atomkraftwerken. Die Initiative möchte härtere und demokratischere

Bedingungen festlegen, ohne deren unabdingbare Einhaltung Atomkraftwerke nicht gebaut werden dürfen. Die Initianten sind der Auffassung, dass die konzeptionslose Errichtung einer Vielzahl von kostspieligen Atomkraftwerken auf Vorrat für unser Land nicht tragbar ist. Sie negieren damit keineswegs das Energieproblem, doch meinen sie, dass die Dimensionen der gegenwärtigen, einseitigen Energiebeschaffungspraxis in keinem Verhältnis zur gesellschaftlichen Notwendigkeit stehen. Die Initiative verlangt die Sicherung der Volksrechte beim Bau und Betrieb von Atomkraftwerken. Bereits haben sich viele prominente Repräsentanten des öffentlichen Lebens, darunter Nationalräte, kantonale Parlamentarier, Wissenschaftler, Natur- und Umweltschutzvertreter, Gewerkschaftsführer u. a. aus der ganzen Schweiz hinter die Volksinitiative gestellt, die noch dieses Frühjahr der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

«Vaterland» Luzern, 6. März 1975

Kernkraftwerke im Dreiländereck

Schon wieder ein parlamentarischer Vorstoss

at. Der Bundesrat hat sich schriftlich bereit erklärt, ein Postulat über die Konzentration mehrerer Atomkraftwerke im Raume Basel und deren Auswirkungen entgegenzunehmen. Alder (Lr., BL) hatte eine grenzüberschreitende Expertise in enger Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Behörden verlangt, die klären soll, ob die im Rheintal und in der oberrheinischen Tiefebene geplante A-Werke-Konzentration unter lufthygienischen und klimatologischen Gesichtspunkten noch tragbar sei. Der Bundesrat ist der Meinung, dass im Rahmen der kürzlich ins Leben gerufenen dreiseitigen Regierungskommission solche Fragen behandelt werden könnten.

«Aargauer Tagblatt», Aarau, 21. März 1975



«Wir haben uns zuletzt dann doch den fortschrittlichen Gedanken der Bevölkerung anpassen können...»

«Nebelspalter», Rorschach, 16. April 1975